

Gemeinde-Anzeiger

Thürnen

Vollversion unter:
<https://www.thuern.ch/aktuellesinformationen>



Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 604
Freitag, 28. März 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen	Seite
Mitteilungen des Gemeinderates	2
Bürgerkollegium - Daten Waldputz / Primarschule - Beitrag	4
Regionale Musikschule Sissach - Instrumenten Info	6
Kantonale Mitteilungen	8
Ref. Kirchgemeinde / Kath. Kirchgemeinde - Agenda	13
Gemeinde für Christus - Chinderträff / Spitex	14
Turnverein Thürnen - Eierläset / Frauenverein - Stricknachmittage	15
SG Diepflingen und FS Thürnen - Schiessplan 2025	16
Was ist los in Thürnen / Mütter- und Väterberatung	17

Impressum

Gemeinderat
Präsident
Alfred Hofer

Vizepräsidentin
Sarina Gisin

Gemeinderäte
Urs Felder
Simon Hasler
André Wullschleger

Gemeindeverwaltung
Gemeindeverwalter / -Stv.
Benjamin Meyer
Manuela Gafner
Böckterstrasse 20
4441 Thürnen
Telefon: 061 975 80 80
E-Mail: info@thuernen.ch
Internet: www.thuern.ch

Öffnungszeiten

	Vormittag	Nachmittag
Mo	Geschlossen	14.00 bis 16.00 Uhr
Di	10.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Mi	Geschlossen	
Do	10.00 bis 12.00 Uhr	Geschlossen
Fr	Geschlossen	

Termine ausserhalb Öffnungszeiten
nach Vereinbarung

Gemeindeanzeiger

Redaktion, Herausgeber: Gemein-
deverwaltung

Publikationsdaten Gemeindean- zeiger

Redaktionsschluss	Versand
18.04.2025	28.04.2025
23.05.2025	30.05.2025
20.06.2025	27.06.2025
22.08.2025	29.08.2025
19.09.2025	26.09.2025
24.10.2025	31.10.2025
21.11.2025	28.11.2025
12.12.2025	19.12.2025

Anleitung zum Verfassen von Mittei-
lungen finden Sie unter
www.thuern.ch oder können Sie
auf der Verwaltung beziehen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Sprechstunde Gemeindepräsident

Individuell nach Absprache mit Gemeindepräsident.

Anmeldung über die Gemeindeverwaltung (Tel: 061 975 80 80 oder per Mail: info@thuernen.ch) oder beim Gemeindepräsident (alfred.hofer@thuernen.ch).

Erwahrung der Ersatzwahl Wahlbüro vom 9. Februar 2025

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. März 2025 die Ersatzwahl Wahlbüro vom 9. Februar 2025 erwahrt und gratuliert Claudia Zihlmann zur Wahl in das Wahlbüro.

Öffnungszeiten der Verwaltung über die kommenden Feiertage

Donnerstag	17.04.2025	Gründonnerstag	geschlossen
Freitag	18.04.2025	Karfreitag	geschlossen
Montag	21.04.2025	Ostermontag	geschlossen
Donnerstag	01.05.2025	Tag der Arbeit	geschlossen
Donnerstag	29.05.2025	Auffahrt	geschlossen
Freitag	30.05.2025	Tag nach Auffahrt	geschlossen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Sissach (Bestattungsamt) über die kommenden Osterfeiertage

Die Gemeindeverwaltung Sissach bleibt am Gründonnerstag, 17. April 2025 bis und mit Ostermontag, 21. April 2025 geschlossen.

Das Bestattungsamt ist in dringenden Fällen am Gründonnerstag von 10.00 - 11.00 Uhr unter der üblichen Amtsnummer 061 976 13 11 erreichbar. Bestattungsunternehmen Sutter, Sissach, kann jederzeit unter Tel. 061 971 46 43 aufgeboden werden.

Gemeindeanzeiger Nr. 605 vom 25. April 2025

Der Gemeindeanzeiger Nr. 605 vom 25. April 2025 wird statt am Freitag, 25. April 2025 am Montag, 28. April 2025 durch unseren Dorfweibel Erich Ramseyer zugestellt.

Inkraftsetzung der teilrevidierten Statuten des Feuerwehrzweckverbands DELTA

Die Statuten des Feuerwehrzweckverbands DELTA, welche durch die Mitgliedsgemeinden jeweils mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2024 teilrevidiert wurden, sind am 28. Januar 2025 durch den Regierungsrat BL genehmigt worden.

Der Gemeinderat Böckten, Gemeinderat Diepflingen und Gemeinderat Thürnen hat im Februar 2025 jeweils beschlossen, die Teilrevision rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Die teilrevidierten Statuten des Feuerwehrzweckverbands DELTA sind auf der Internetseite der Gemeinde Thürnen unter den Reglementen und Verordnungen aufgeschaltet.

Teilrevision der Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Thürnen

Mit Inkrafttreten des neuen Einbürgerungsreglements hat der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühren festzulegen. Der Gemeinderat hat nun entschieden, diese Gebühren zwecks Transparenz in die Gebührenverordnung der Einwohnergemeinde Thürnen aufzunehmen. Die entsprechende Teilrevision wurde am 18. März 2025 rückwirkend auf den 1. März 2025 beschlossen.

Erlass der Verordnung über die Organisation der Seniorenausfahrt

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 18. März 2025 die Verordnung über die Organisation der Seniorenausfahrt beschlossen und per 1. April 2025 in Kraft gesetzt. Die Verordnung wurde vorgängig den betroffenen Dorfvereinen zur Vernehmlassung eingereicht.



Gemeinde Thürnen

Die **Einwohnergemeinde Thürnen** sucht temporär infolge krankheitsbedingten Ausfalls per sofort oder nach Vereinbarung eine

Reinigungsfachperson (m/w/d, 11-12 Stunden pro Woche)

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Unterhaltsreinigung von Klassenzimmern, Korridoren, Aufenthalts-, Veranstaltungs- sowie WC- und Sanitärräumen
- Mithilfe bei Zwischen- und Grundreinigungen während den Schulferien

Für diese Tätigkeiten bringen Sie mit:

- Erfahrung in einer vergleichbaren Funktion
- Saubere und exakte Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit, belastbar und flexibel
- Freundliches und dienstleistungsorientiertes Verhalten gegenüber Lehrpersonen und Anlagenbenutzende

Es erwartet Sie eine selbständige Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen auf Stundenlohnbasis bei ungefähr 11 – 12 Stunden pro Woche. Es stehen auch Parkplätze zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir gerne schriftlich bis am 15. April 2025 Ihre vollständige Bewerbung mit Foto. Sie können uns Ihre Bewerbung entweder per E-Mail an info@thuernen.ch oder per Post an Gemeindeverwaltung Thürnen, Böckerstrasse 20, 4441 Thürnen senden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Claudio Vanne, Hauswart, Tel. 061 975 80 88, gerne zur Verfügung.

Waldputz-Equipe Thürnen

Wir suchen: «Gleichgesinnte - Interessierte – Jung und Alt»! Kommen; helfen und unterstützen Sie uns bei der Tätigkeit in und um unseren Wald im Gemeindebann Thürnen. Alles was Sie dazu benötigen: Gutes Schuhwerk und Arbeitskleidung! Dies alles haben Sie sicher zu Hause. Merken Sie sich die Daten, kommen Sie mit und geniessen Sie die Einsatztage mit uns in der freien Natur. Sie erfahren dabei noch viel Neues über unsere Pflanzenwelt. Essen und Getränke werden organisiert. Wir treffen uns jeweils um 0800 Uhr, beim Brunnen in der Rebgasse. Die nötigen Werkzeuge, Gerätschaften und die Verpflegung werden organisiert.

Bevorstehende Einsätze 2025

➤ Samstag, 26. April 2025,	bis ca. 1500 Uhr
➤ Samstag, 25. Oktober 2025,	bis ca. 1300 Uhr
➤ Samstag, 22. November 2025,	bis ca. 1300 Uhr
➤ Samstag, 20. Dezember 2025, Tännlischniide/Schlussstock	
Daten gemäss separater Einladung	

Haben Sie Fragen – wenden Sie sich an:
Mario Flückiger - 079 607 04 30

Orts- und Kulturkommission Thürnen



Primarstufe Thürnen



Die Primarstufe Thürnen – Da geht immer was!



Kiga unten: Mäuse

Kiga oben: Clowns

2./3. Klasse: Dinosaurier

1. Klasse: Eis und Schnee

Bunt verkleidet und begleitet von Guggemusik: so zogen die beiden Kindergärten, die 1.-3. Klasse und die Spielgruppe Wipfel und Zipfel durch Thürnen. Am Vormittag des 27. Februars fand der diesjährige Fasnachtsumzug der Primarstufe Thürnen statt. Bei fast trockenem Wetter kamen zahlreiche Eltern, Verwandte und Bekannte, um dem bunten Treiben beizuwohnen. Auch im Jakobushaus durften wir eine Runde drehen. Wieder auf dem Schulhausplatz angekommen beschenkte uns die Formation aus Mitgliedern der Aerdwylschränzer, der Gugge LRG und der Ruine Geister noch mit einigen Liedern. Danach fand der Fasnachtsumzug bei Buchstabensuppe und Zusammensein seinen Ausklang.





REGIONALE
MUSIK
SCHULE
SISSACH

INSTRUMENTEN- INFO

FINDE DEIN INSTRUMENT!

Samstag, 05. April 2025

09.15 - 11.30 Uhr

Kirchgasse 11, Sissach

Programm:

09.15 - 09.45 Uhr Einführung

09.45 - 11.30 Uhr Ausprobieren



www.rms-sissach.ch



1

Instrumente ausprobieren

An unserer Musikschule können über 20 Instrumente gelernt werden.

2

Informationen rund um unsere Musikschule

Lernen Sie unsere Unterrichtsräume kennen und klären Sie Fragen rund um den Musikunterricht.

3

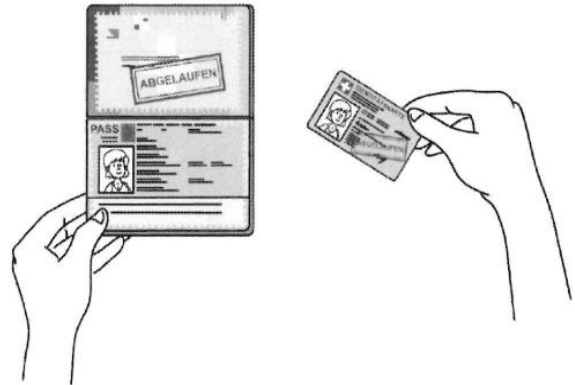
Kontakt zu den Lehrpersonen

Knüpfen Sie erste Kontakte mit den Lehrpersonen der RMS.

INSTRUMENTENINFO SAMSTAG, 05. APRIL 2025

Kantonale Mitteilungen

Terminreservation bitte per Internet
www.schweizerpass.ch
oder
Telefon 061 552 58 69 vereinbaren.



Biometriaufnahme ohne Terminreservation ist nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero>
mit Erklärvideo

Öffnungszeiten Passbüro Liestal (Frühling/Sommer)

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 16.30 Uhr

Die Biometriaufnahme kann an folgenden Orten reserviert werden:

- ❖ Liestal, Mühlegasse 8
- ❖ Basel, Spiegelhof/Aussenstelle BL

Gebühren und Gültigkeit der Ausweise

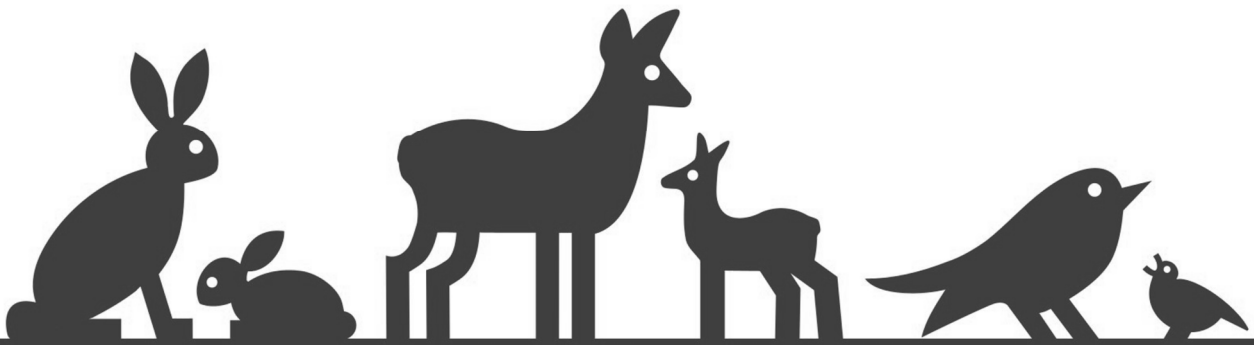
Ausweisart		Gültigkeit	Preise
Schweizer Pass	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 145.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 65.00
Pass und IDK (Kombiangebot)	Erwachsene (ab 18 Jahren)	10 Jahre	CHF 158.00
	Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)	5 Jahre	CHF 78.00

Die Portogebühren von CHF 5.00 (eingeschriebene Post) sind pro Ausweis in den oben genannten Ausweisgebühren bereits enthalten.

Die Gebühren sind direkt vor Ort in bar, per Postcard/Debitkarte, Kreditkarte (Master/Visa/American Express), V-Pay oder mit Twint zu bezahlen.



Amt für Wald und Wild beider Basel



Nachwuchs im Wald: Hunde an die Leine.



Im Frühling und Frühsommer ziehen Rehe, Feldhasen, Rotkehlchen und andere Wildtiere in Wald und Wiesen ihren Nachwuchs auf. Kommt ihnen ein Hund zu nahe, kann das fatale Folgen haben. Daher gilt vom 1. April bis am 31. Juli in beiden Basel im Wald, an Waldrändern und auf angrenzenden Wiesen eine Leinenpflicht.

Natur im Siedlungsraum

Beim Schnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen die Brutzeit von Vögeln beachten

Sträucher, Hecken und Bäume sind Lebensraum vieler Tiere. Vögel nutzen diese als Brutplatz, Igel als Versteckmöglichkeit zwischen verschiedenen Tages- und Nachtplätzen, auch andere Tiere nutzen Sträucher und Hecken für die Fortpflanzung und zur Nahrungssuche. **Daher ist der starke Gehölzschnitt oder das vollständige Entfernen von Sträuchern und Hecken oder das Fällen von Bäumen während der Hauptbrut- und Setzzeit vom 1. April bis 31. Juli zu vermeiden.**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Fällarbeiten auf Baustellen können häufig schon vor Baubeginn ausgeführt werden. Planen Sie Schnitтарbeiten ausserhalb dieser Schonzeit ein. Sollten Tiere während dieser Zeit in der Hecke nisten, ist der Rückschnitt von Gesetzes wegen verboten.
- Wenn der Rückschnitt während der Hauptbrut- und Setzzeit nicht zu umgehen ist, kann beim Kanton (Amt für Wald und Wild) eine Ausnahmegewilligung beantragt werden. Allfällige Kosten für die Beurteilung durch Fachperson gehen zu Lasten des Eigentümers.
- Führen Sie den Gehölzschnitt im Herbst/Winter (September bis März) durch. Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Hecken mit viel fruchttragendem Gehölz (Futter für Vögel und Wildtiere) erst im Februar oder März zurückschneiden.
- Schneiden Sie nur zurück, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie zu starkes Auflockern. Dichte Sträucher und Hecken sind als Nistplätze geeignet.
- Halten Sie bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg/Strasse ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg/Strasse frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!
- Beachten Sie, dass gewisse Bäume und Hecken unter Schutz stehen und nicht gefällt werden dürfen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeinde.

Detaillierte Informationen zum Rückschnitt finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
(*Merkblätter Vogelschutzpraxis; Vogelwarte und BirdLife Schweiz*)

Rechtliche Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0 vom 20. Juni 1986)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451.0 vom 1. Juli 1966)

Ebenrain – Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung | Abteilung Natur und Landschaft
Telefon: 061 552 21 21 | Mail: naturundlandschaft@bl.ch

Amt für Wald und Wild beider Basel / Abteilung Wildtiere, Jagd und Fischerei
Telefon: 061 552 56 59 | Mail: jagdundfischerei@bl.ch

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

Beim Unterhalt von Gehölzpflanzen auf dem eigenen Grundstück sind diverse Vorschriften einzuhalten, vor allem an der Grenze zu Nachbarparzellen und Verkehrswegen. Genauere Informationen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Jedes Jahr rufen die Behörden die Grundstücksbesitzer im Sommer dazu auf, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden.

Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke, etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutten führen kann.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (No-

vember bis März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann. Um Strassen und Wege freizuhalten, ist grosszügiges Ausschneiden angezeigt. Halten Sie am besten bereits beim Pflanzen der Gehölze genug Abstand zum nächsten Weg ein, damit auch Jahre später noch ein ausreichend breiter Streifen zwischen Hecke und Weg frei bleibt. Berücksichtigen Sie dabei, wie breit und hoch die betreffende Gehölzart am konkreten Standort werden kann!

Selektives Zurückschneiden:

Langsam wachsende Arten benötigen einen Schnitt, bei dem die kräftigen, formbildenden Seitentriebe stehen bleiben. Maximal ein Drittel der älteren und dicken Äste im Strauchinneren werden dagegen nahe am Boden abgesägt. So gibt es wieder Licht und Platz für junge Triebe.

geeignet für:

- Liguster
- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Hartriegel
- Kornelkirsche
- Heckenrosen
- Geissblatt
- Faulbaum
- Sanddorn
- Kreuzdorn
- Pfaffenhütchen (falls es mehrtriebzig wächst)
- Wolliger und Gemeiner Schneeball
- Schwarzer und Roter Holunder



Rückschnitt:

Bei diesem Vorgehen wird der ganze Strauch auf die gewünschte Höhe gekürzt; diese sollte jedoch nicht weniger als 0.5 m betragen. Wird der Strauch jedes Jahr zurückgeschnitten (Niederhecke), sollte die Mindesthöhe von 1.0 m nicht unterschritten werden. Das Verfahren ist für Schwarzdorn, Kornelkirsche, Hartriegel, Schneeball, Sanddorn und Heckenrosen geeignet, nicht aber für die anderen Gehölze.

Auf den Stock setzen:

Die ganze Pflanze wird 10-30 cm über dem Boden abgesägt und schlägt nachher wieder von unten aus. Das Vorgehen ist geeignet für Haselstrauch, Hagebuche, Esche, Erlen und Ahorne. Maximal ein Drittel der Heckenlänge sollte pro Jahr derart zurückgeschnitten werden. Naturgärtner empfehlen dieses Verfahren für die Pflege von Sträuchern im Siedlungsraum nicht, sondern nur für Hecken im Landwirtschaftsgebiet, die eine Länge von über 30 m haben. Kürzere Hecken sollten selektiv zurückgeschnitten werden (siehe links).

Seite 1/2



vogelwarte.ch



Schweizer Vogelschutz
SVS/BirdLife Schweiz

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?

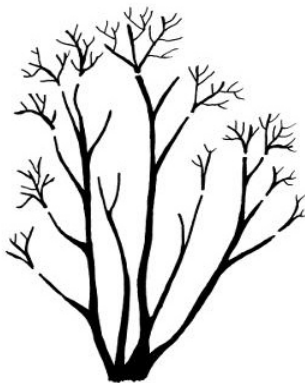
Vorgehen bei der Strauch- und Heckenpflege

In den ersten beiden Jahren nach der Pflanzung ist normalerweise kein Schnitt nötig. Ab dem 3. oder 4. Jahr werden die Sträucher je nach den Platzverhältnissen in einem 2-3-jährigen Turnus zurückgeschnitten.

Hecken eignen sich dann besonders als Nistplätze für Vögel, wenn sie möglichst gut verwachsen sind. Achten Sie deshalb darauf, die Sträucher bei der Pflege nicht zu stark aufzulockern.

Die Hecke als Lebensraum ...

Hecken aus einheimischen Sträuchern sind wichtige, naturnahe Elemente im Siedlungsraum und bieten Lebensräume für unzählige Tierarten. Für Vögel sind dornen- und beerentragende Sträucher besonders wertvoll. Diese sollten immer an der gleichen Aststelle geschnitten werden. In der Folge verästelt sich der Strauch dort stark und bildet Nistgelegenheiten.



geeignet für:

- Weissdorn
- Schwarzdorn
- Kreuzdorn
- Heckenrosen

Nicht nur für Vögel, sondern auch für Insekten, Säugetiere, Reptilien und Amphibien übernehmen Hecken wichtige Funktionen: Verstecke vor Feinden und Witterung, Unterschlupf für Ruhe, Schlaf und Jungenaufzucht sowie Nahrung (Blätter, Knospen, Früchte, Samen, Insekten).

... auch im Winter

Im Winter sollten fruchttragende Sträucher aus Rücksicht auf die Tierwelt möglichst lange nicht geschnitten werden, denn sie bilden eine wichtige Nahrungsquelle. Es ist von Vorteil, das Laub im Herbst unter den Sträuchern liegenzulassen. Nur so kann sich der für die Krautschicht einer Hecke ideale Boden bilden. Zudem benötigt der Igel zur Überwinterung und zur Aufzucht der Jungen ein unter Reisig verstecktes Laubnest. Das Schnittgut muss also nicht immer gehäckselt oder entsorgt, sondern kann auch zu einem wertvollen Haufen geschichtet werden.

Weiterführende Informationen und Abbildungen:

- Merkblatt Vogelfreundlicher Garten
- Kleinstrukturen-Merkblätter (bestellbar beim Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, download über www.birdlife.ch)

Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

2. Timotheus 1,7

reformierte kirche sissach
wintersingen

Unsere vielfältigen aktuellen Anlässe und Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.refsisssach.ch sowie in unserer Publikation Kontakt, welche den Mitgliedern unserer Kirchgemeinde 6mal jährlich nach Hause geliefert wird.

Ihre Ansprechperson aus dem Pfarrteam

Pfarrer: Gerd Sundermann, Grabackerstrasse 19, Thürnen
Tel: 061/971 28 08 oder 061/973 07 79
Email: gerd.sundermann@refsisssach.ch

Ansprechpartner aus der Kirchenpflege für Thürnen

Kirchenpflege: Dellolio Roberto, Langackerstrasse 21, 4441 Thürnen
Tel. 079 156 83 36

Jugendarbeit: Esther Meier, Jakobshof Sissach, Tel. 079 731 98 44

www.refsisssach.ch



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda April 2025

Mittwoch, 2. April, 17.30 Uhr
Beichtgelegenheit
18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Freitag, 4. April, 17.30 Uhr
Beichtgelegenheit
18.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag
mit kurzer Anbetung

Samstag, 5. April, 10.00 Uhr
Fiire mit de Chline

Sonntag, 6. April, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
18.00 Uhr
Kreuzwegandacht

Mittwoch, 9. April, 17.30 Uhr
Beichtgelegenheit
18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Freitag, 11. April, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Samstag, 12. April, 9.30 – 11.30 Uhr
Palmenbinden im Centro
16.00 – 17.00 Uhr
Beichtgelegenheit vor Ostern

Sonntag, 13. April, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Palmsonntag
mit Palmweihe

Gründonnerstag, 17. April, 19.30 Uhr
Eucharistiefeier dt./ital.
mit den Erstkommunikanten

Karfreitag, 18. April, 10.00 Uhr
Andacht zum Karfreitag
für Kinder und Familien
15.00 Uhr
Karfreitagsliturgie

Karsamstag, 19. April, 20.00 Uhr
Osternacht mit Osterfeuer, Eucharistiefeier
mit Priester Andreas Bitzi und den Kantoren,
anschliessend Eiertütschen beim Osterfeuer

Ostersonntag, 20. April, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier zum Osterfest mit Segnung
der Osterspisen
Musikalisch begleitet von Orgel und
Trompete

Sonntag, 27. April, 11.00 Uhr
Eucharistiefeier



Kirchlicher Regionaler Sozialdienst
Beratung ohne Anmeldung:
Mittwoch, 13.30 – 16.00 Uhr – Felsenstrasse 16
Beratung nach Absprache:
076 261 31 25 / qthess@caritas-beider-basel.ch

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Messa / Eucharistiefeier dt./ital.
2.+4. Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarriegottesdienst
2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Messa italiana
Mittwoch, 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Mittwoch, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt Lichtblick NW unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:
Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch



Gemeinde für Christus
Thürnen

Regelmässige Gottesdienste:

1. Sonntag des Monats, 20 Uhr (April - Oktober); 19 Uhr (November - März)
 2. Sonntag des Monats, 10 Uhr
 3. Sonntag des Monats, 14 Uhr
 4. Sonntag des Monats, 10 Uhr
- Mittwoch nach dem 4. Sonntag, 20 Uhr

Kindersingen: für alle Mamis, Papis und Grosseltern mit ihren Babys oder Kleinkindern bis zum Kindergarteneintritt:

Donnerstag ab 9.30h: **9. & 23.1., 6. & 20.2., 20.3., 10.4., 8. & 22.5., 5. & 19.6.**

Unkostenbeitrag Fr. 5.-; Kontakt: Ines Käser 079 840 09 30 oder Ursi Nachbur 079 174 82 62

Kindertreff Schatzinsle: für alle Kinder ab Kindergartenalter bis ca. 12 Jahre:

Mittwoch von 14 – 16h: **8. & 22.1., 5. & 19.2., 19.3., 9.4., 7. & 21.5., 4.6.**

keine Anmeldung nötig, Kontakt: Beat & Muriel Siegrist 079 103 93 65

Tennietreff TAS: Teens, Activ, Spass für alle jungen Leute ab der 5. Klasse:

Samstag von 14 – 18h: **11.1., 15.2., 22.3., 17.5., 21.6.**

Kontakt: Josua & Jael Heiniger 061 535 93 78

Alle die genannten Anlässe finden statt: Brückmatt 2, 4441 Thürnen
Josua & Jael Heiniger



Überall für alle
SPITEX
Thürnen
Diepflingen

Demenz-Pflege
Spazieren
Vitalzeichenkontrolle
Infusionen
Medikamentenmanagement
Transport
Stützstrümpfe
Körperpflege
Hilfsmittel
Psychiatrie-Pflege
Inhalieren
Palliative-Care
Stoma
Wöchentliche Reinigung
Wundbehandlung
Mahlzeitendienst
Wäsche waschen
Mobilisation
Injektionen
Einkaufen
Regionaler Nachtdienst
Spezielle Reinigungsaufträge
Soziale Abklärungen

Sommerauweg 15 4442 Diepflingen 061 971 64 80 info@spitex.ch www.spitex.ch

EIEREINZUG DI. 22.04.25 & MI. 23.04.25



EIERLÄSET THÜRNEN

27. APRIL 2025 | 14:00 UHR | SCHULHAUSPLATZ

ES LÄDT EIN DIE DAMENRIEGE & AKTIVRIEGE
UNTERSTÜTZT DURCH DAS KITU UND DIE JUGENDRIEGE



Frauenverein Thürnen



Stricknachmittage Frauenverein

Donnerstags, 14-17.00 Uhr, Gemeindesaal
Thürnen, teilweise im Vereinszimmer neben dem
Gemeindesaal

**Seit Januar 2021 treffen wir uns am
letzten Donnerstag im Monat zum
Stricken, Kaffee und Plaudern**



Do, 27. März
Do, 24. April
Do, 22. Mai



Sommerpause
Do, 25. September
Do, 30. Oktober
Do, 27. November

Es sind alle Strick-und Häkel-Interessierten dazu
eingeladen (**auch wenn Sie kein Mitglied des
FV sind**) Gratis Anleitung bei Kaffee und Kuchen.
Wir freuen uns auf euch!!

SCHIESSPLAN 2025 **SCHIESSANLAGE "GRITT"**
SG DIEPFLINGEN UND FS THÜRNEN

def. Fassung gem. Beschluss
ASPK vom 27.2.25

Sam.	22	März	Putztag / Instandstellungsarbeiten	08.30 - ????	D und T
Mittw.	2	April	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	D
Mittw.	9	April	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	T
Mittw.	16	April	freiwillige Übung in Läufe fingen	18.00 - 20.00	auswärts
Mittw.	23	April	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	D
Mittw.	30	April	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	T
Mittw.	7	Mai	freiwillige Übung in Läufe fingen	18.00 - 20.00	auswärts
Mittw.	14	Mai	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	D
Fr.	16	Mai	Vorschiessen Feldschiessen	17.00 - 20.00	Lausen
Sam.	17	Mai	GMS Bezirksrunde		Sissach
Mittw.	21	Mai	1. Obligatorische Übung	18.00 - 20.00	T
Fr. - So.	23.-25.	Mai	Eidg. Feldschiessen im Burechrache		Wittinsbur
Mittw.	28	Mai	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	T
Mittw.	4	Juni	freiwillige Übung in Läufe fingen	18.00 - 20.00	auswärts
Mittw.	11	Juni	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	D
Mittw.	18	Juni	freiwillige Übung gemeinsam	18.00 - 20.00	T
Sam.	21	Juni	Warteckpokal	13.30 - ??	T
Mittw.	25	Juni	freiwillige Übung in Läufe fingen	18.00 - 20.00	auswärts
Sommerpause					
Mittw.	13	Aug.	2. Obligatorisch-Übung	18.00 - 20.00	D
Mittw.	20	Aug.	freiwillige Übung in Rünenberg	18.00 - 20.00	auswärts
Mittw.	27	Aug.	Vorschiessen Freundschaftsschiessen Thürnen	18.00 - 20.00	Thürnen
Mittw.	3	Sept.	freiwillige Übung in Rünenberg	18.00 - 20.00	auswärts
Son.	7	Sept.	Freundschaftsschiessen in Thürnen	09.00 - 11.30	Thürnen
Mittw.	10	Sept.	freiwillige Übung in Rünenberg	18.00 - 20.00	auswärts
Mittw.	17	Sept.	freiwillige Übung in Rünenberg	18.00 - 20.00	auswärts
Fr. Sa.	19./20.	Sept.	Bezirkswettschiessen		Rickenba
Sa. So.	27./28.	Sept.	Bezirkswettschiessen		Rickenba
Son.	19	Okt.	Endschiessen FST	13.00 - ????	T
Sam.	25	Okt.	Endschiessen und Schlussshock SGD	15.00 - 18.00	D
Sam.	1	Nov.	37. Rütli - Stich FST	13.30 - 16.30	T
Sam.	22	Nov.	Absenden Endschiessen FST	18.30 - ????	ohne Schiessen

Für die freiwilligen Übungen auf den Schiessplätzen in Läufe fingen und Rünenberg ist die Übungsmunition auf den jeweiligen Schiessständen für Fr. 0.45 / Patrone zu beziehen.

**Der Junioren- und Jungschützenkurs findet zentral im Burächrache in Wittinsburg statt.
Es folgt ein separater Schiessplan**

Ergänzungen SGD:

Mittw.	20	Aug.	Freiwillige Übung SGD	18.00 - 20.00	D
Mittw.	3	Sept.	Freiwillige Übung SGD	18.00 - 20.00	D
Mittw.	17	Sept.	Freiwillige Übung SGD	18.00 - 20.00	D
Mittw.	24	Sept.	Freiwillige Übung SGD	18.00 - 20.00	D

Was ist los in Thürnen

April

Do, 3. April 2025		Frauenverein	Spielnachmittag
Fr, 4. April 2025	So, 6. April 2025	Jodler Fründe Wisebärg	Jodleroober
Fr, 4. April 2025		Frauenverein	Generalversammlung
Fr, 11. April 2025		Indiaca	Generalversammlung
Di, 22. April 2025		Turnverein	Eiereinzug
Mi, 23. April 2025		Turnverein	Eiereinzug
Do, 24. April 2025		Frauenverein	Stricknachmittag
Sa, 26. April 2025		Frauenverein	Seniorenfahrt
Sa, 26. April 2025		OKK-Waldputzquipe	Waldputzeinsatz
So, 27. April 2025		Turnverein	Eierläset



**Fragen rund ums Kind von 0-5 Jahren?
Gerne bin ich für Sie da!**

Regula von Arx

Mütter-/ Väterberaterin, Pflegefachfrau HF
079 654 89 59
r.vonarx@mvb-regioliestal.ch
www.mvb-regioliestal.ch

Mütter- und Väter-
beratung

